

Veranstaltungsrezension

Die Juristin **Dr. Anne-Luise Riedel-Krekeler** stellte am 12. Mai 2015 in der Gedenkbibliothek die im Rahmen ihrer Dissertation entstandene und im Pro Universitate Verlag im BWV erschienene Studie vor:

„Die Rehabilitation ehemaliger Heimkinder der DDR nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz“

Um dem Dissertationsprojekt einen überschaubaren Rahmen zu geben, beschränkte sich Frau Riedel-Krekeler auf eine Opfergruppe. Sie wählte die Heimkinder, da diese häufig einer frühen Schädigung ausgesetzt waren, die soziale und wirtschaftliche Lage der Betroffenen noch heute besonders schlecht ist, und dieser Personenkreis über keine Lobby verfügt.

Während 40 Jahre SED-Regime haben fast eine halbe Million Kinder und Jugendliche Heime durchlaufen. Aus ihren Erfahrungen können heute noch ca. 243.000 Personen berichten.

Allein aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass viele Kinder der 50er und 60er Jahre heute schon nicht mehr am Leben sein dürften, also bedingt durch ihre Behandlung im juvenilen Alter eine vergleichsweise niedrige Lebenserwartung erfuhren. Das entlastet zwar geringfügig die heutigen Rentenkassen, die Verantwortlichen, die „Erzieher“ von damals hingegen, samt ihren vorgesetzten Helfershelfern, die „keinem je geschadet haben“, ziehen dafür umso mehr, dynamisiert und nunmehr in Valuta. Verständlich, dass viele von ihnen, und leider nicht nur die Genossin Wagenknecht, beredsam ein derartig geniales System wieder haben möchten.

Die vortragende Juristin untergliederte die Kinderheime in Normalkinderheime versus Spezialkinderheime, deren Kapazität ca. ein Drittel aller Heimplätze ausmachte. Zu den 38 Spezialheimrichtungen kamen 32 Jugendwerkhöfe und der geschlossene Jugendwerkhof Torgau, das Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie sowie das Arbeits- und Erziehungslager Rüdersdorf.

Seit 1963 trug die Ministerin für Volksbildung, Margot Honecker, die Verantwortung für die Bedingungen in den Kinderheimen und spreizt sich heute bei Ordensverleihungen in

Nicaragua, dass zu ihrer Zeit die Schützlinge fürs Leben und nicht wie heute nur für den „Kapitalismus“ vorbereitet werden.

In den Normalheimen stand die Erziehung zwar auch unter der allgemeinen pädagogischen Vorgabe zur Bildung der sozialistischen Persönlichkeit bei „wohlwollender Strenge“, jedoch rigide Lebensumstände und Unterbringungsbedingungen stellten eher die Ausnahme dar, so Dr. Anne-Luise Riedel-Krekeler .

„In den Spezialheimen hingegen war ab der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen eine Politisierung gegeben. So kamen die Betroffenen überwiegend nur aus politischen Gründen in die Spezialheime und Jugendwerkhöfe. Auch vor Ort war der Alltag durch die Umerziehung politisch geprägt: ... - das Brechen der Persönlichkeit zur Bejahung der sozialistischen Ideale unter Anwendung körperlicher und seelischer Gewalt.“

Die Erziehungs- und Strafmaßnahmen reichten von schwerer körperlicher Arbeit und/oder Akkordarbeit, körperlicher Gewalt, fehlender Freizeit und Intimsphäre, sexuellen Übergriffen, Essens- und Schlafentzug, mangelhafter und nicht ausreichender Beschulung und ideologischer Indoktrination, rigider Besuchsregelung und Postkontrolle bis hin zu Arreststrafen, um einige Beispiele aus Margot Honeckers Erziehungsrepertoire zu nennen.

Gesundheitliche und soziale Folgeschäden wie Ängste, Depression, Zwänge, Süchte oder psychosomatische Krankheitsbilder sind neben mangelndem Selbstwertgefühl oder dem Bedürfnis, allen alles Recht zu machen, oder Aggressionsneigung keine Seltenheit. Geringe Bildungschancen, fehlender Schulabschluss, keine Ausbildung bis hin zur Arbeitsunfähigkeit sind das Erbe ehemaliger Heimkinder.

Stellen diese Heimkinder einen Rehabilitierungsantrag, um anschließend Kapitalentschädigung, Hinterbliebenenversorgung oder Opferrente beantragen zu können, **so müssen sie die schmerzliche Erfahrung machen, dass in 95 % der Fälle die Anträge abgelehnt werden**, so das Ergebnis der Rechtssprechungsanalyse der Referentin.

Ein Grund dafür sei unter anderem, so Riedel-Krekeler, dass die Rehabilitierungsgerichte nicht den in den DDR-Akten angegebenen Einweisungsgrund bezweifeln oder in Frage stellen.

Diese Tatsache löste im Zuhörerkreis Entrüstung und Empörung aus.

Eine derartige Verfahrensweise kann nur dahingehend interpretiert werden, dass heutige Richter die Urteile ihrer sozialistischen Kollegen als gerechtfertigt ansehen und das hilflose Kind von damals heute erneut als Erwachsener die Beweispflicht seiner Unschuld erbringen muss. Eine Retraumatisierung ist damit vorprogrammiert.

Sollte die Verfahrensweise nicht genau umgekehrt sein: Die Urteile des Unrechtsstaates per se als ungültig zu erklären?!

Die Gerichtsverhandlungen im SED-Staat, in denen die Urteile vorher feststanden, eine Verteidigung de facto nicht stattfand, die Öffentlichkeit ausgeschlossen war oder nur Stasi-Mitarbeiter zugegen waren, das Gericht sich aus treuen Systemträgern wie verlässlichen SED-Genossen oder Stasi-Mitarbeitern zusammensetzte und die Verteidiger an der Verurteilung ihrer Mandanten „mitzuwirken“ hatten, werden heute als rechtsgültige Verfahren anerkannt und die fraglichen Urteile aus den Jugendakten übernommen!

Die Macht der Karriere-Soziopathen ist dadurch ungebrochen und die als „asozial“ Diffamierten, leiden noch immer unter diesem Typus Mensch. Denn nichts anderes geschieht, wenn freiheitlich-demokratische Richter das Urteil „asozial“ aus der DDR-Akte übernehmen, dem Urteil der „Kollegen“ vertrauen bzw. den Einweisungsgrund nicht in Frage stellen.

Die Juristin weist in ihrer Rechtssprechungsanalyse auf die Defizite in der Umsetzung und Rechtsanwendung durch die Rehabilitierungsgerichte hin:

„In vielen Fällen klammern sie sich an – angeblich - enge dogmatische Vorgaben, wobei die gegenteilige Ansicht rechtstechnisch und rechtspolitisch sehr gut vertretbar ist und so ein deutlich größerer Opferkreis rehabilitiert und entschädigt werden könnte.“

Der nicht mit der Materie vertraute und juristisch ungeschulte Zuhörer hatte zuweilen Probleme, den zügigen Ausführungen der Referentin zu folgen, obwohl diese sich Mühe gab, die rechtlichen Inhalte allgemeinverständlich zu vermitteln. Unter den Zuhörern befanden sich auch einige ehemalige Heimkinder, die die vorgetragene Verfahrensweise am eigenen Schicksal bestätigen konnten.

Bedauerlich im Speziellen für die Betroffenen und im Allgemeinen für die Akzeptanz des Gesamtsystems unserer Advokatenrepublik sind die geografischen Unterschiede. In Thüringen und Sachsen gestalteten sich die Rehabilitierungs-Aussichten wesentlich besser als im Norden. Gerade Brandenburg (und sicher auch Mecklenburg) werden als „kleine DDR“ bezeichnet.

Eine großzügigere Verfahrensweise wäre für beide Seiten wünschenswert und würde eher der Aufarbeitung des SED-Unrechts entsprechen.

Rose Salzmann



Erscheinungsjahr	2014
Preis	29,00 € inkl. ges. MwSt.
ISBN	978-3-8305-3433-4
Bestell-Nr.	3433
Gewicht	291 g
Sachgruppe	Recht
Rubrik	Einzeltitle
Einband	kartonierte
Sprache	deutsch
Umfang	193